

<b>Zeitschrift:</b>	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Band:</b>	5 (1898)
<b>Heft:</b>	17
<b>Artikel:</b>	Das Erziehungs- und Unterrichtswesen der Jesuiten [Fortsetzung]
<b>Autor:</b>	J.G.L.i.J.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-536004">https://doi.org/10.5169/seals-536004</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Erziehungs- und Unterrichtswesen der Jesuiten.

(Vortrag an der Erziehungs- und Zäzilienvereins-Konferenz von Untertoggenburg  
in Flawil den 5. Mai 1898,)

v. J. G. L. i. J.  
(Fortsetzung.)

Dies ist in den wesentlichsten Punkten die Schulordnung der Jesuiten. Daß das darin vorgeschriebene Verfahren auf psychologischen und didaktischen Gesetzen beruhe, welche heute noch ihre Geltung haben, dürfte nicht bestritten werden. Die Kenntnisse, die Wissenschaften wurden bei den Jesuiten sehr hoch geschätzt. Doch schätzten sie die Erziehung noch höher. Dem bekannten lateinischen Grundsätze „principiis obsta“ suchten sie konsequent nachzuleben und überwachten daher den Jöglings mit solcher Sorgfalt, daß jeder Fehler im Entstehen so zu sagen kopiert wurde. Diese Art des Aufpassens trug nicht die Art des Misstrauens oder kleinlicher Aufpasserei an sich, sondern das Gepräge der Herzlichkeit und Väterlichkeit wie in der Familie: „Indem man auf eine feste Ordnung in den Studien und in der Lebensweise hielt, indem die Lehrer auch außerhalb des Unterrichtes mit den Jöglings in beständiger, freundlicher Verbindung blieben, indem man an Schüler, welche bei ihren Mitschülern durch Wissen und Tugend in Ansehen und Liebe standen, verschiedene Lehr- und Aufsichtsfunktionen übergab und sie dadurch zur Mitwirkung beim Unterricht und der Erziehung herbeizog, bildete sich eine edle und ungezwungene, keineswegs lästige oder verhaftete Überwachung“. Bei den Jesuiten wurde hauptsächlich auf die Charakterbildung gesehen. Aus den Schülern und Jöglings sollten Männer im echten und vollen Sinne des Wortes werden. Und gewiß bleibt die Charakterbildung bei aller Erziehung die Hauptache. Die vernünftigsten Pädagogen stimmen hiemit überein. Unter anderm sagt F. Schleiermacher: „Ohne einen wahrhaft guten Willen, ohne eine echt sittliche Gesinnung, ohne die feste und immer tätige Richtung aller Kräfte auf das selbsterkannte Gute, ohne treuen Gehorsam gegen die göttlichen Gesetze sind alle jene Vorzüge des Geistes — und wenn ihr sie bis zum höchsten Gipfel der Vollendung ausgebildet hättet — nichts, gar nichts.“ Auch Dr. Jakobs sagt treffend: „Wissen ist freilich gut, nützlich immer, und in tausend Fällen notwendig; bei der Erziehung ist es aber nicht das Erste, sondern das Zweite und Dritte.“ Die Jesuiten hatten also wohl keinen pädagogischen Fehlgriff getan, wenn sie die Charakterbildung zur Hauptache in der Erziehung machten. Der Charakterbildung

mußte ihr ganzes Erziehungssystem dienen. Was insbesonders die Belohnungen und Strafen betrifft, so hat sich der Jesuitenorden in beiden Beziehungen an folgende Grundsätze gehalten; hinsichtlich der Belohnungen, mit welchen sie auf den Fleiß und das sittliche Betragen einzuwirken suchten, traten sie der Ansicht bei, es sei zur Veredlung des inneren Menschen dienlicher und führe bei Knaben sicherer zum Ziele, wenn man bei ihnen eher die Hoffnung als die Furcht anrege. Das Erste, was man zu erreichen suchte, war dies, daß der Schüler sich strebte, die Zufriedenheit seines Lehrers als eine Belohnung zu betrachten. Diese wurde ihm auch erteilt, wenn er sie verdient hatte. Anerkennende Worte wurden da mit Maß ausgespendet und hatten daher stets eine heilsame Wirkung. Hierzu kamen auch Prämien, welche entweder öffentlich oder privatim ausgeteilt wurden und teils in kleinen Geschenken, teils in Ehrenpläzen und Ehrenstellen bestanden. Da man jedoch die Gefahren, die mit diesen Erziehungsmitteln verbunden sind, keineswegs verkannte, so ließ man bei der Ausspendung von Belohnungen große Vorsicht walten; sie mußten wirklich verdient sein. Außerdem wurde an der Regel festgehalten, daß die Prämien nicht kostspielig sein sollten, damit der Schüler nicht an deren hohem materiellen Werte, sondern an der mit ihrer Verleihung verbundenen Absicht sein Vergnügen habe. Die Strafen waren im Geiste einer guten häuslichen Erziehung gehalten. Die darüber gegebenen Vorschriften lauten auszüglich also: „Dem Magister muß es eine unzweifelhafte Sache sein, daß man Jünglinge mehr sanft und gütig als streng und hart halten müsse. Als Hauptgrundsatz aller Strafen gilt, daß man jeden in der Art und Weise büßen lasse, in welcher er sich verfehlt hat. Wer also im göttlichen Dienste träge und nachlässig ist, der soll durch ein frommes religiöses Werk, welches ihm außer der gemeinsamen Ordnung auferlegt wird, für sein Vergehen büßen; wer sich aber im Studium Nachlässigkeit hat zu Schulden kommen lassen, dem soll als Strafe auch außer der Ordnung etwas zum Studieren aufgegeben werden.“ Körperliche Strafen kamen zwar auch vor, jedoch nur im äußersten Falle bei ganz gemeinen Vergehen und abgefeinter Bosheit. Weiter aber als bis zur Rute durste nicht gegriffen werden; von Schlägen mit der Hand, von Reißen an den Haren und Ohren war keine Rede, überhaupt von keiner körperlichen Züchtigung, wo Worte hinreichten. Es wurde schon angeführt, daß der Lehrer selbst die körperliche Züchtigung nicht vollziehen durste. Hierfür war der sog. Korrektor angestellt. Die Pädagogen stimmen zwar darin überein, daß diese Maßregel auch eine Schattenseite habe, weil derart vollzogene Züchtigung den Charakter einer eigentlich erziehenden

verliere und zu einer rein rechtlich polizeilichen werde. Wenn solches nun nicht gelegnet werden kann, so entschuldigt diese Strafweise der Jesuiten ihre Ansicht, daß der Priester keine körperlichen Büttingungen vollziehen soll.

Nach dem bisher Gesagten könnte es den Anschein haben, daß sich die Jesuiten nur mit den höhern Studien befaßt, mit der Volksbildung aber nichts zu tun gehabt hätten. Werfen wir daher noch die Frage auf: „Welches war ihre Stellung zur Volksschule?“ Hierauf ist zu antworten: „Es ist wahr, daß es die Gesellschaft Jesu nicht in ihrem Berufe gefunden hat, sich mit dem eigentlichen Volksschulwesen abzugeben; man darf aber erstens nicht übersehen, daß Begriff und Bedeutung der Volksschule zur Zeit der Gründung des Ordens noch sozusagen unbekannt, ja noch fast zwei Jahrhunderte weder im katholischen noch im protestantischen Lager gehörig erfaßt waren; daß dagegen der Jesuitenorden gerade dadurch, daß er sich einerseits mit dem Elementarunterricht in der Muttersprache nicht befaßte, anderseits das gelehrt Schulwesen fast ausschließlich an sich zog, in den katholischen Ländern eine Scheidung des Elementarunterrichtes von den gelehrten Studien und daher, ohne es zu beabsichtigen, die Begründung der Volksschule herbeigeführt hat. Zweitens ist zu erwägen, daß der Jesuitenorden, auch wenn er den eigentlichen Schulunterricht der Volksjugend nicht gepflegt hat, sich doch mit den geistigen Bedürfnissen des Volkes befaßte: ja die Gesellschaft Jesu hat diese Bedürfnisse von Anfang an mit Entschiedenheit in ihre Obhut genommen. Nicht lange nach Gründung des Jesuitenordens hatte sich in Rom ein Verein von Geistlichen und Laien gebildet, der im Jahre 1571 von Papst Pius V. bestätigt, in den katholischen Ländern schnellen Eingang fand und überall den gemeinen Schulen besondere Aufmerksamkeit zuwendete. Auch haben die Jesuiten an der neuerwachten Volksbildung durch ihr Bemühen, hohe Herren zur Gründung von Schulen zu veranlassen, keinen geringen Anteil. Es mußte ihnen schon darum an der Gründung von Volksschulen gelegen sein, damit die Böblinge, die bei ihnen eintreten wollten, mit der notwendigen Vorbildung ausgerüstet waren.

(Schluß folgt.)

---

**Anekdote für den Lehrer.** Als bei einer Schlußprüfung die Rede war von den drei Reichen der Natur, kam endlich auch die Frage: In welches Reich denn der Mensch gehöre? — Das gefragte Kind schwieg. Da hob ein Kind seinen Finger empor — zum Zeichen, daß es Antwort wisse. Man ließ es antworten. Und — seiner Sache gewiß — sagte es fühn und laut: „Der Mensch gehört in das Himmelreich!“ — Die Examinateuren schauten einander an, — und gleich darauf wurde ein anderer Gegenstand vorgenommen.

R.